Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **VarioInvest BasisRente**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine aufgeschobene, regelbasierte, fondsgebundene Rentenversicherung (eine Basisrente). Dieses Produkt wurde vom Bundeszentralamt für Steuern zertifiziert. Ihre Versicherung ist damit steuerlich förderfähig.

Die Kapitalanlage erfolgt bis zum vereinbarten Rentenbeginn (der Ansparphase) in einem Anlagemodell. Das Anlagemodell legt das Guthaben der Versicherung in verschiedenen Fonds an. Dies erfolgt nach den Berechnungen eines finanzmathematischen Modells. Das Guthaben wird individuell und börsentäglich überprüft. Je nach Entwicklung des Kapitalmarktes wird dabei das Guthaben neu auf die Fonds aufgeteilt. Das Anlagemodell sichert auch die vereinbarte Garantieleistung zu Rentenbeginn.
In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage immer durch uns im Deckungsstock (dem Sicherungsvermögen). Wir investieren dabei im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Was ist versichert?

✓ **Lebenslange Rente**

Wir zahlen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine monatliche Rente, solange die versicherte Person lebt.
Die Rente berechnet sich mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Guthaben. Das vorhandene Guthaben ist mindestens so hoch wie die vereinbarte Garantieleistung.
Bei der Berechnung der Rente verwenden wir mindestens den bei Vertragsabschluss vereinbarten garantierten Rentenfaktor. Die Rentenhöhe hängt damit hauptsächlich von der Wertentwicklung der Fondsanlage ab.
Nach Rentenbeginn erhöhen wir diese Rente gegebenenfalls um zusätzliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

✓ **Hinterbliebenen-Leistung**

Bei Tod der versicherten Person zahlen wir die vereinbarte Todesfallleistung in Form einer Rente an die berechtigten Hinterbliebenen.
Berechtigte Hinterbliebene sind Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner oder kindergeldberechtigte Kinder der versicherten Person. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, zahlen wir keine Leistungen im Todesfall.

Was ist nicht versichert?

× Bei Vereinbarung eines Todesfallschutzes,
- können individuelle Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten, ausgeschlossen sein.
- wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

× Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.
Hierzu zählen zum Beispiel,
- die vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
- kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.
Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.
Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt.
Sofern eine Hinterbliebenen-Leistung vereinbart wurde, zahlen wir nach dem Tod der versicherten Person Versicherungsleistungen an die berechtigten Hinterbliebenen.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nach dem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Eine Kündigung mit Auszahlung eines Rückkaufswertes ist ausgeschlossen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Produktinformationsblatt entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.